Gemeinde Groß Polzin

Bekanntmachung der Gemeinde Groß Polzin über den Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 17.08.2020 über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz" der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Polzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.08.2020 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz" der Gemeinde Groß Polzin beschlossen.

1. Geltungsbereich

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der beigefügten Karte dargestellt. Das Plangebiet, gelegen in der Gemarkung Quilow, Flur 1, auf folgenden Flurstücken, jeweils teilweise, 47, 455, 463, wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Straße nach Quilow
im Süden:	durch die Peene
im Osten:	durch den angrenzenden Uferbereich
im Westen:	durch den angrenzenden Uferbereich

Die Größe des Plangebietes beträgt 831 m², ca. 0,1 ha.

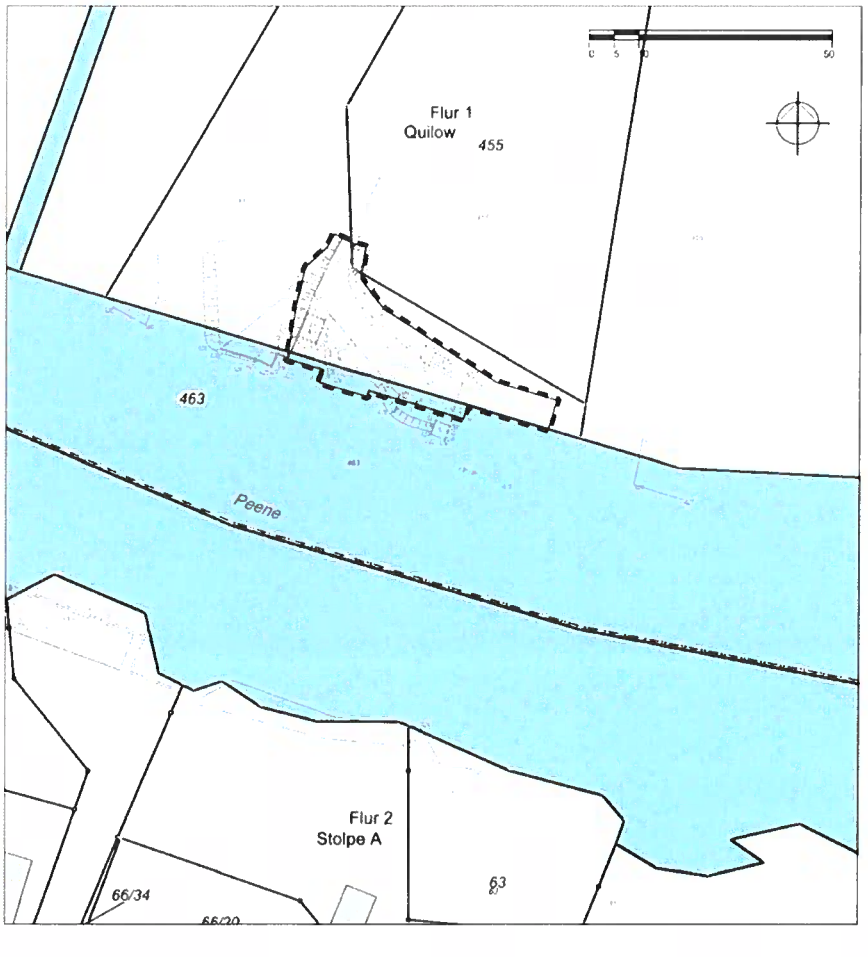

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasserwanderrastplatz “ der Gemeinde Groß Polzin ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche im Süden der Ortslage für einen Wasserwanderrastplatz an der Peene weiter zu entwickeln. Die bestehende Anlage soll ertüchtigt werden.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses gemeindlichen Entwicklungsschrittes.

Im Planungsbereich besteht bereits ein Wasserwanderrastplatz. An dieser Stelle wird der seit langer Zeit bestehende Anlegepunkt der Personenfähre Stolpe, auf der Südseite, und Stolpmühle auf der Nordseite, genutzt.

Für den bereits bestehenden Wasserwanderrastplatz auf der nördlichen Peeneseite gibt es keinen Bebauungsplan.

Die Aufstellung ist notwendig für den geplanten Umbau, also einer Ertüchtigung der Bestandssituation, mit der sich funktional und umweltseitig die Bedingungen wesentlich verbessern werden. Es soll dafür die baurechtliche Grundlage durch die Gemeinde geschaffen werden.

3.

Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin ist in der Sitzung am 17.08.2020 beschlossen worden.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im regulären Verfahren nach § 3 BauGB durchgeführt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats.

5.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Groß Polzin, den 17.11.2020

S. Hornburg
Bürgermeister

GEMEINDE GROß POLZIN 1 LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Verfahrensvermerk:

Bekanntgemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin im „Züssower Amtsblatt“ am 09.12.2020.

S. Hornburg
Bürgermeister

GEMEINDE GROß POLZIN 1 LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD